

An die  
Stadt Rütchen  
Hochstr. 14  
59602 Rütchen

bitte bis  
15. Febr.  
abgeben

**Anmeldung für die Offene Ganztagschule im Primarbereich  
(Nikolausschule Rütchen)**

Hiermit melden wir / melde ich unser / mein Kind

Name des Kindes \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

zu den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule an der Nikolausschule in Rütchen

ab **01.08.20**\_\_\_ bis **31.07.20**\_\_\_

für die Dauer des gesamten Schuljahres **verbindlich** an.

**Vater**

**Mutter**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße/Wohnort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Das Kind ist z. Z. in der \_\_\_\_\_ Klasse / im Kindergarten \_\_\_\_\_

**Die Anmeldung ist verbindlich für das gesamte Schuljahr,**

**eine Beitragspflicht entsteht ab dem Aufnahmemonat.**

Als Elternbeitrag wird monatlich 50,00 € für das Schuljahr (zwölf Monate) erhoben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

-----  
**Abbuchungsermächtigung**

Ich/Wir ermächtige(n) hiermit die Stadtkasse Rütchen widerruflich den Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule an der Nikolausschule Rütchen zu Lasten meines/unseres Girokontos abzubuchen bei der

\_\_\_\_\_  
Bank/Spk.

\_\_\_\_\_  
IBAN-Nr.

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kontoinhabers)

## **Information zur "Offene Ganztagschule im Primarbereich" in der Nikolausschule Rüthen**

Die Stadt Rüthen betreibt seit dem Schuljahr 2006/2007 die Offene Ganztagschule.

Die Offene Ganztagschule in der Nikolausschule verbessert für alle Kinder der Schule größtmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen. Dabei ist sie ein "Haus des Lernens" mit ganzheitlichem Verständnis von Schule im Sinne des Leitgedankens des Schulprogramms "Miteinander leben - miteinander lernen - miteinander leben lernen". Wir wollen nachhaltig fördern als gemeinsames Vorhaben von Eltern, Kindern sowie von Lehr- und Betreuungspersonal, dass heißt:

- die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler,
- die Erziehung zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung (auch im Hinblick auf das Lernen),
- die Entwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen,
- den Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in den verschiedenen Fächern bzw. Lernbereichen,
- die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und Lebensführung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf),
- die Öffnung von Schule und somit die Bereicherung des Bildungsangebotes und des Schullebens durch die Einbeziehung des schulischen Umfelds bzw. die Kooperation mit Partnern (Vernetzung) wie dem Sportverein, der Musikschule usw., auch im Gedanken an das Erlernen einer sinnvolle Freizeitgestaltung.

Die Offene Ganztagschule ist nicht als isoliertes Zusatzangebot zu verstehen, sondern vielmehr als integrativer Bestandteil der ganzen Schule, basierend auf denselben Zielen und einer möglichst guten Verzahnung des Vormittags mit dem Nachmittag. Das "Ganztagskonzept" ist wichtiger Bestandteil des Schulprogramms.

Für Ihre Kinder stehen die Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich nachmittags mit insgesamt 12 Stunden zur Verfügung. Die Erledigung der Hausaufgaben für die Klassen 1 – 4 und die schulische Förderung in den Nachmittagsstunden werden daher schwerpunktmäßig von Lehrer/Innen und ergänzend durch pädagogische Fachkräfte durchgeführt.

Gerade durch den zusätzlichen Einsatz der Lehrer/Innen in den Nachmittagsstunden an der offenen Ganztagschule sollen die Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen und Fähigkeiten unterstützt, gefördert und besser auf die Vorbereitung an weiterführende Schulen vorbereitet werden. Die außerschulischen Angebote umfassen je nach Bedarf auch Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen und für besonders begabte Schülerinnen und Schüler (z.B. Sprachförderung, Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch).

Die Offene Ganztagsgrundschule an der Nikolausschule will die gezielte Stärkung der schulischen, sozialen und persönlichen Entwicklung des Kindes fördern.

Daher ist ein enges Zusammenwirken zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrer/Innen und dem Kooperationspartner sowie dem Träger der Offenen Ganztagschule bei der Durchführung der außerschulischen Angebote sinnvoll und ausdrücklich erwünscht.

Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten bindet aber für die Dauer eines Schuljahres. Sie verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche. Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich. Gleiches gilt für Abmeldungen, jedoch sind diese nur mit Wirkung zum Monatsende möglich.

Der Zeitrahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich richtet sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten, der Kinder und nach der Unterrichtsorganisation. Er erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr: Die offene Ganztagschule bietet die außerschulischen Angebote zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen, aber auch an den beweglichen Ferientagen und bei Bedarf auch in den Ferien (ausgenommen die Weihnachtsferien und drei Wochen der Sommerferien).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme zum Besuch der Offenen Ganztagschule.

Der Elternbeitrag für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule (50,00 € je Monat) ist für die Dauer des Schuljahres (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) zu zahlen. Sind zwei Kinder derselben Beitragspflichtigen in der OGGS, wird der Elternbeitrag für das zweite Kind um die Hälfte reduziert. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Sollte die Beitragszahlung zu einer wirtschaftlichen Härte im Einzelfall führen, kann dieser Beitrag auf Antrag unter Vorlage von Einkommensnachweisen ganz oder teilweise erlassen werden. Der Elternbeitrag wird durch die Stadt Rüthen erhoben. Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Offenen Ganztagschule nicht berührt. Eine nicht termingemäße Beitragszahlung kann die Kündigung der Teilnahme an der OGGS zur Folge haben.

Der Träger der offenen Ganztagschule, der Caritasverband für den Kreis Soest erhebt für das Mittagessen von den Eltern einen Beitrag. Darin enthalten sind auch Getränke und Obst für die Nachmittagsstunden. Die Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten ist obligatorisch. Der Beitrag für das Mittagessen wird direkt vom Caritasverband erhoben.

Schülerinnen und Schüler, die an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen, sind gem. § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII unfallversichert.

Die Eltern der Kinder aus den Ortschaften werden gebeten zu prüfen, ob eine Busverbindung für die Rückfahrt nach Schulende besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Eltern gefordert, die Kinder abzuholen.